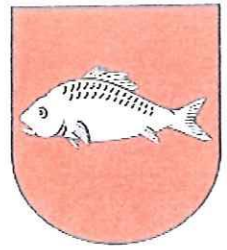


Anlage zur GV-Sitzung am 08.06.15, TOP 10



Freiwillige Feuerwehr

Barsbek



31.03.2015

Gemeindeführer OBM Sven Howe, Krummbeker Weg 7, 24217 Schönberg, Tel. 04344-414967 oder 0173-8106232

Datum 24.3.2015
Eingang Bürgermeister
Gemeinde Barsbek

Herrn
Bürgermeister
Joachim Gafert
Barsbek

Betr. Abteilungen in der Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gafert,

für die Gründung von Abteilungen in einer Freiwilligen Feuerwehr brauchen wir die Zustimmung der Gemeinde. Es geht hier in erster Linie um den Versicherungsschutz.

Ich beantrage hiermit die Bildung folgender Abteilungen.

Kinderabteilung	(6-10Jahre) in der Wibaffko nehmen wir ab 8 Jahren auf
Reserveabteilung	für die Zukunft
Verwaltungsabteilung	für die Zukunft

Auszug aus dem neuen Brandschutzgesetz

§ 8 Freiwillige Feuerwehr

§ 8 a Gliederung der freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in Abteilungen. Jede Freiwillige Feuerwehr muss eine Einsatzabteilung haben. Diese besteht aus den freiwilligen aktiven Mitgliedern.

(2) Nach vorheriger Entscheidung durch die Gemeindevertretung können innerhalb der freiwilligen Feuerwehr zusätzlich eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine **Reserveabteilung**, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine **Kinderabteilung** sowie eine **Verwaltungsabteilung** gebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen